



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/062/2017
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **27.06.2017** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung der GWRRS Sontheim (ehemaliges Hauptschulgebäude)
- Vorstellung der Sanierungsplanung mit möglichen Alternativen

III. Anlagen

Sanierung ehemaliges Hauptschulgebäude
Kosten Sanierung Hauptschulgebäude 1. BA

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In seiner Sitzung vom 23.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz der Außensanierung der GWRRS Sontheim (ehemaliges Hauptschulgebäude) in den Haushaltsjahren 2017/2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung der Baumaßnahme vorzubereiten. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das beauftragte Architekturbüro Rechthaler Alternativlösungen zur bereits vorgestellten Sanierungslösung zu prüfen um mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Bislang war im Zuge der Außensanierung vorgesehen, die Sanierung mit einer bereits vorgefertigten hinterlüfteten Fassade vorzunehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Vollwärmeschutz auf der Fassade anzubringen. Die Vor- und Nachteile der beiden Lösungen inklusive der voraussichtlichen Kosten sind im beigefügten überarbeiteten Sanierungskonzept dargestellt und werden in der Sitzung durch Architekt Rechthaler erläutert.

Bei beiden Lösungen ist selbstverständlich darauf zu achten, dass vorgesehen ist, dass die Sanierungsmaßnahme im Rahmen des Ausgleichstocks II gefördert werden soll. Voraussetzung ist jedoch hierfür, dass die Maßnahme so rechtzeitig beendet und abgerechnet ist, dass der Verwendungsnachweis zum Jahresende 2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt werden kann.

Beschlussvorschlag

--